



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

γ.: Vom württembergischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

daß die des Louvre geborgen seien. Höchst wahrscheinlich befand sich darunter noch früher entführtes deutsches Eigenthum, das man nach den Vorgängen von 1815 bei Zeiten sichern wollte.

Möge Gegenwärtiges dazu dienen, allenthalben im deutschen Vaterlande die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken, auf daß jede stattgefundene gewaltsame und widerrechtlichliche Wegnahme deutscher Kunst- und Literaturschätze zur Anzeige gebracht und reclamirt werde.

Vom württembergischen Landtag.

Aus Schwaben, 30. October.

Am 21. October trat der württembergische Landtag wieder zusammen. Am anderen Tage wurde er aufgelöst, nachdem er in 2 Stunden seine Geschäfte abgewickelt hatte.

Solche Kürze des Daseins erklärte sich unter dem Drang dieser Tage. Doch seit Jahren sind wir daran gewöhnt, daß unsere Landtagsessionen diesen aphoristischen Charakter tragen. Wie Meteore ziehen sie über das schwäbische Firmament, und das letzte erlosch jählings und glanzlos. Unzweifelhaft sind diese fragmentarischen Sessionen Anzeichen eines abnormen Zustands, aber sie sind für unser politisches Leben charakteristisch geworden. Neuestens proclamirte ein schwäbisches Manifest wieder in feierlicher Weise, daß der Nordbund nicht diejenige Freiheit gewähre, an welche Württemberg gewöhnt sei. Worin diese angewöhnte Freiheit bestehe, war des Näheren nicht entwickelt, auch ein eingehender Vergleich mit der norddeutschen Praxis sorgfältig vermieden. Nur soviel ist klar, daß ein regelmäßig arbeitender Constitutionalismus darunter nicht zu verstehen war. Denn diesen haben wir uns abgewöhnt.

Der vorige Landtag verstarb am 20. Februar 1868 nach regelmäßiger 6jähriger Dauer seines natürlichen Todes. Am 8. Juli darauf fanden die Wahlen für den neuen nunmehr aufgelösten Landtag statt, und am 4. December desselben Jahres konnte er eröffnet werden. Da die Verabschiedung des Budgets nicht eben drängte, welches bekanntlich nicht alljährlich, sondern in 3jährigen Perioden verwilligt wird, und vom vorigen Landtag bis zum 31. Juni 1870 gesichert war, so sollte der neugewählte sich, das war die Absicht, zunächst der Erledigung eines gesetzgeberischen Materials widmen, das sich allmählig in nicht zu verachtendem Umfang aufgehäuft hatte und fortwährend im Begriff war sich ansehnlich zu vermehren. Konnte doch der Staatsanzeiger für Württemberg einmal etliche 20 Nummern von Gesetzt-

würfen aufzählen, die theils ausgearbeitet theils in der Vorbereitung begriffen, theils wenigstens beabsichtigt seien, so daß dem Landtag arbeitsvolle, lange Monde in Aussicht standen. Aber ein leichteres Dasein sollte ihm beschieden sein. Wer sich heute seine zweijährige Geschichte vergegenwärtigt, der erschrickt über die Dürftigkeit seiner Ergebnisse. Er hat in kurzer Zeit verhältnißmäßig viel geredet, aber Geschäfte zu erledigen war nicht seine Sache. Dazu hatte er offenbar keine Zeit und vor allem keine Lust. Denn anstatt der trockenen Details der Landesgesetzgebung reizten ihn die interessanteren Thematata der höheren Politik, so z. B. die Nordbundverfassung, deren mitleidwürdige Blößen der Kritik schwäbischer Freiheitsmänner unerschöpflichen Stoff boten, das Werk von 1866, das nun endlich einmal aus der Welt geschafft werden sollte, der casus foederis, dieses dankbare Problem für den Scharfsinn politischer Dilettanten, und dann der Lindwurm des Militarismus, der in Folge des Allianzvertrags und des neuen Kriegsdienstgesetzes in das Land eingebrochen war, und gegen den nun die Nachkommen jener 7 berühmten Helden mit vereinten Kräften ins Feld zogen. Mit derlei Dingen pflegte sich der Landtag am liebsten die Zeit zu vertreiben, und das verdroß offenbar die Regierung, denn sie berief ihn nur noch, wenn sie ihn absolut brauchte, zu den Erfordernissen des nationalen Kriegs.

Als die Kammer ihre erste Session im December 1868 mit der großartig in Scene gesetzten Adreßdebatte ausfüllte, deren Resultat die Verwerfung sämmtlicher Anträge, also Null war, konnte man kaum voraussehen, daß eben dieses Resultat die Signatur für den ganzen Landtag sein werde. Bevor sie damals entlassen wurden, bekamen die Commissionen eine Fülle von Gesetzentwürfen und sonstigem werthvollen Material mit, welches sie zu einer eigenen Gesetzgebungssession verarbeiten sollten. Die Vertagung sollte eben nur so lange dauern bis die Commissionen durch die mannigfaltigen Berichte von Referenten und Correferenten, General- und Specialreferenten für eine hinreichende Beschäftigung des Plenums gesorgt hätten. Allein das ganze Jahr 1869 ging hin, ohne daß der Landtag berufen wurde, trotzdem daß jene Gesetze zum Theil allmählich ziemlich dringlich wurden. Die Abgeordneten schoben die Schuld auf die Regierung, die Regierung auf die Commissionen. Rief die Opposition: ihr wollt die Stimme des Volks nicht hören, so entgegnete die Regierung, daß sie nur durch die absolute Unthätigkeit der Berichterstatter, die noch nichts vorbereitet hätten, an der Berufung des Landtags verhindert sei. Offenbar war dieser Vorwurf nicht aus der Luft gegriffen, denn erst im Beginn des Jahres 1870 traten etliche Commissionen zusammen, um — zwar nicht die größeren und wichtigeren Gesetzentwürfe, wie z. B. die Steuerreform, wohl aber einige kleinere Dinge, wie die neue Maß- und Gewichtsordnung, oder ein Gesetz, wegen

der Religionsübung der Dissidenten in Angriff zu nehmen. So konnte denn endlich im März d. J. der Landtag wieder berufen werden, der um so längere Debatten in Aussicht stellte, als nun doch ernstlich an die Berathung des Budgets für die nächste Periode gedacht werden mußte. Allein es kam anders; noch derselbe Monat März sollte auch den Schluß der Session erleben. Und daran war eben der Militarismus Schuld, gegen den sich 45 Abgeordnete von meist demokratischer, auch ultramontaner und sonst mißvergnügter Richtung zu einer gewaltigen Verschwörung zusammengethan hatten. Ihr Antrag, der eine vorausgegangene Landesagitation mit Adressensturm in officieller Form zusammenfaßte, setzte gleichsam der Regierung die Pistole auf die Brust. Er war gleichbedeutend mit der Drohung, daß die Stände Strike machen würden, wenn die Regierung sich nicht vor Allem bereit erkläre, das Militärwesen auf einen nichtswürdigen aber billigen Zustand herabzusetzen. Darüber Ministerkrisis, Vertagung der Stände und theilweise Aenderung des Ministeriums, welche die Volkspartei als „Schlag in's Gesicht“ empfand, und die in der That eine erste Verwarnung an das bisher die Herrschaft führende Parteienwesen bedeutete, ein erstes Zeichen, daß die Regierung geneigt sei, wieder in Function zu treten und die allzu übermüthig und zudringlich gewordenen Nebenregierungen zu beseitigen, die sich im Redactionslocal des „Beobachters“ und in ultramontanen Conventikeln etablirt hatten.

Als diese Katastrophe eintrat, war natürlich in den abgehaltenen 17 Sitzungen blutwenig in Geschäften geleistet worden. Nicht einmal das Wenige, was die Commissionen vorbereitet hatten, konnte erledigt werden. So ging es z. B. der Maß-, Münz- und Gewichtsordnung, die zwar in der zweiten Kammer gründlich durchberathen wurde; aber die Zeit reichte nicht mehr sie auch von der Kammer der Standesherrn behandeln zu lassen. Man dachte deshalb daran, daß vielleicht die kurze Session der vorigen Woche dazu Gelegenheit geben könnte, dieses Gesetz von der Tractandenliste endlich wegzubringen. Denn es war ja nicht anzunehmen, daß die Kammer der Standesherrn sich noch in eingehende Debatten über dieses Gesetz werde vertiefen wollen. Galt es ja doch bloß das im Nordbund Beschlossene auch für unser Land einzuführen. Aber da lag eben der Haken. Diesen Charakter trug wohl der ursprüngliche Regierungsentwurf; aber die Commission und die Kammer der Abgeordneten hatten sich sorgfältig bemüht, ihm diesen norddeutschen Charakter abzustreifen und ihm dafür ein schwäbisch-französisches Mäntelchen umzuhängen. Die Unabhängigkeit unsrer Gesetzgebung sollte bei dieser Gelegenheit einmal glänzend documentirt werden, und so erhielt das Gesetz eine Fassung, in der es heute einfach unbrauchbar ist; denn der bevorstehende Eintritt in den Bund bringt es mit sich, daß

auch die bisherige Gesetzgebung des norddeutschen Bundes in diesem und in andern Fällen nachzuholen ist. Aus diesem Grund ist nun also heute das Metergesetz in Württemberg noch eine dunkle Frage der Zukunft, obwohl es schon im Jahre 1868 für und fertig von der Regierung den Ständen vorgelegt ist. Wer freilich die Geschichte württembergischer Gesetzesentwürfe kennt, wird billig sein und anerkennen, daß es eine gänzlich abnorme Geschwindigkeit gewesen wäre, wenn wir heute schon diesen Act deutscher Gesetzgebung uns angeeignet hätten,

Seit jener unvermuthet abgebrochenen Märzsession nun hat der verflossene Landtag noch 2 Sessionen von je zweitägiger Dauer gehabt, einmal im Juli, als es sich um den außerordentlichen Credit für den Krieg im Betrag von 5,900,000 Fl. handelte, und dann jüngstens am 21. und 22. October, als die Regierung zu demselben Zweck einen weiteren Credit von 3,700,000 fl. beanspruchte. Diese letztere Session hatte übrigens noch einen andern und — vom Standpunkt unseres Verfassungsrechts angesehen — fast noch dringlicheren Zweck. Nicht nur der außerordentliche Credit des Kriegsministers, sondern auch die ordentlichen Mittel der Staatsverwaltung überhaupt waren erschöpft. Das heißt, die Periode, bis zu welcher die Steuern bewilligt waren, lief am 31. October ab, und da eine Budgetberathung natürlich nicht mehr möglich war, handelte es sich wenigstens um die Bewilligung eines Steuerprovisoriums für die nächsten Monate. Eigentlich war die Budgetperiode bereits am 30. Juni d. J. abgelaufen, allein in richtiger Voraussicht, daß die Stände selten bis zum gesetzlichen Termin mit der Berathung des neuen Budgets fertig sein würden, hatte schon die Verfassungsurkunde vom Jahr 1819 festgesetzt, daß die Steuern auch nach der abgelaufenen Periode noch für das erste Drittel des folgenden Jahres in gleichem Maße eingezogen werden können. Am 31. October aber lief auch dieser letzte Termin ab, und es hieß einen Conflict mit der Verfassung heraufbeschwören, wenn man nicht zuvor an den guten Willen der Stände appellirte.

Und doch wäre die Regierung der Nothwendigkeit, gerade jetzt die Kammern einzuberufen, am liebsten überhoben gewesen. Nicht ohne Besorgniß sah sie diesem Augenblick entgegen, Wir waren in einem Krieg, dessen jetziges Stadium doch nicht mehr dieselbe Einmüthigkeit in der Bevölkerung vorfand, wie sie zu Anfang bestanden hatte. Wer hinderte unsere Unversöhnlichen, dieselbe Meinung, die sie in ihrer Presse kundgaben, auch an officieller Stätte im Halbmondsaal auszusprechen, daß nämlich seit Sedan, seit der Proclamation der französischen Republik die Schuld für die Fortsetzung des Kriegs eigentlich Preußen treffe, und daß die Rückforderung von Elsaß und Lothringen eine himmelschreiende Versündigung an dem demokratischen Princip sei? Wie

war man im Stande, solchen Skandal zu verhüten? Dazu kam, daß man sich mitten in den Verhandlungen wegen der deutschen Frage befand. Wie die Mehrheit der Kammer über den Anschluß an den norddeutschen Bund dachte, war kein Geheimniß, und es war doch vorauszusehen, daß sie diese Gelegenheit benützen würde, um Rechenschaft von den Schritten der Regierung zu verlangen und noch einmal ihren Protest gegen den Anschluß feierlich zu wiederholen. Das war auf alle Fälle eine Verlegenheit für die Regierung, die sich nicht in die eben schwebenden Verhandlungen von einer eigensinnigen Kammer dreinreden lassen konnte. Gerade wenn sie den ehrlichen Willen hatte, zum Abschluß zu gelangen, mußte sie eine Kundgebung verhindern, auf welche sich die geheimen Gegner der Einigung stützen konnten. Ebendarum hatte sie schon seit längerer Zeit sich mit dem Gedanken der Kammerauflösung beschäftigt. Diese war in der That eine Nothwendigkeit, wenn es mit dem Eintritt in den Bund Ernst werden sollte. Selbst wenn man auf eine Sinnesänderung der Abgeordneten gegenüber den vollendeten Thatsachen nicht ohne Grund rechnen konnte, erschten es doch als ein Gebot der Schicklichkeit, ihnen einen solchen selbstmörderischen Act nicht zuzumuthen. Es war auf alle Fälle das Würdigste, wenn man den Wählern Gelegenheit gab, in eigener Wahl ausdrücklich über das deutsche Verfassungswerk sich auszusprechen. Aber dieser Entschluß, die Kammer im Hinblick auf die deutsche Verfassung aufzulösen, beseitigte noch nicht die constitutionelle Schwierigkeit, die im Herannahen des Zeitpunkts der Budgetlosigkeit lag. Die Regierung soll allerlei Eventualitäten erwogen haben, wie über die fatale Schwierigkeit hinwegzukommen sei. Zum Unglück erhoben sich dabei Fragen, zu deren Entscheidung die Paragraphen der Verfassung, so umsichtig sie ausgearbeitet schienen, vollständig im Stich ließen. So konnte man z. B. nicht schlüssig werden, wie weit die Befugnisse gehen, die der Regierung im Nothfall durch den berüchtigten Paragraphen 89, eine Art Staatsstreichparagraphen, an die Hand gegeben sind. Die Gelehrten konnten sogar darüber streiten, ob nach der Verfassung die Auflösung einer Kammer möglich sei, die nicht zur Zeit versammelt ist; solche und andere kitzliche Streitfragen drohten sich zu erheben und die Regierung hielt es schließlich für das räthlichste, den geraden, unaufhaltbaren Weg zu gehen. Sie berief die Kammer ein, um sich ein Steuerprovisorium für 3 Monate bewilligen zu lassen. Doch setzte sie sich zuvor mit den Führern der Parteien ins Vernehmen, und man kam allseitig überein, eine Debatte in diesem Augenblicke zu vermeiden und die Geschäfte rasch und geräuschlos abzuwickeln. Die Regierung war entschlossen, sobald dieser Gottesfriede gleichwohl gebrochen würde, mit dem Decret der Auflösung dazwischenzutreten.

Zum Glück kam es nicht zu diesem Neusersten. Die kurze Session ver-

lief ganz in erwünschter Weise. Zwar beantragte Moriz Mohl — und darauf mußte man freilich gefaßt sein — die beiden Vorlagen im regelmäßigen Wege gründlich zu berathen, d. h. sie zu einem Excurs über die deutsche Frage zu benutzen, für den er im voraus durch seine Schrift für die „Erhaltung der süddeutschen Staaten“ den Ton angegeben hatte. Allein sein Vorschlag wurde rasch durch die Mehrheit beseitigt und er selber hatte sich dann der Aufgabe zu unterziehen, den kurzen sachlichen Bericht über die Vorlagen anzufertigen, wobei er allerdings noch einmal seinen Schmerz über diese Ueberstürzung ausdrückte und sich nur dessen getröstete, daß er für seine „unbedeutende Person“ wenigstens das Nöthige bereits in eigener Schrift gesagt habe. So verlief denn die Sache ohne weiteren Unfall. Ohne Debatte wurde das angesonnene Steuerprovisorium einstimmig, gegen 3 Stimmen der neue Militärcredit genehmigt.

Doch ganz konnten sich die mißvergnügten Parteien bei dem pythagoräischen Parlamentarismus nicht beruhigen. Das Schweigen war ihnen offenbar hart geworden. Während der Sitzung war eine lebhafteste Bewegung zu bemerken, und man sah, wie zwei Schriftstücke eifrig colportirt und mit Unterschriften versehen wurden, deren Inhalt am Schluß der Sitzung zu Tage kam. Der Club der Volkspartei hatte eine Erklärung aufgesetzt, und der Club der Großdeutschen und Ultramontanen hatte eine andere Erklärung aufgesetzt, die beide als motivirte Abstimmungen — eine Specialität des württembergischen Parlamentarismus — dem Protocoll einverleibt wurden. Beide Parteien wollten wenigstens ihr Gewissen salviden; sie wollten vor der Oeffentlichkeit noch einmal proclamiren, daß sie auch nach dem nationalen Krieg die alten geblieben, daß die großen Tage der Erhebung spurlos an ihnen vorübergegangen seien. Vom Militarismus war zwar in diesen Erklärungen nicht mehr die Rede, auch nicht vom Südbund, in etwas ist also die Consequenz doch erschüttert worden; aber sie wollten es wenigstens aussprechen, daß, wenn jetzt die Einigung Deutschlands zu Stande komme, sie wider ihren Willen zu Stande komme.

Die Nuancen der beiden Erklärungen sind nicht eben erheblich. Doch lautete die der Volkspartei selbstverständlich kräftiger, sie schloß jede Hintertüre ab. Sie begann mit dem tendentiösen Wunsch nach Frieden — wie es ja zur Zeit die allgemein angenommene Taktik der Demokratie ist, Preußen als Urheber der Fortsetzung des Kriegs anzuklagen, erklärt sich dann rundweg gegen den Eintritt Württembergs in den Bund, weil derselbe nicht eine bundesgenössische Einheit, sondern Unterwerfung unter Preußen bezweckt, nichtsdestoweniger wird eine bundesstaatliche Einigung mit dem Norden gewünscht, aber hinzugefügt, daß diese nicht auf den bleibenden Ausschluß Deutschstreichs gebaut sein darf. Folgt noch ein Satz über die Freiheit,

Selbständigkeit der Einzelstaaten, aufrichtiges Verfassungsleben u. s. w. Verfasser des Schriftstücks ist Carl Mayer.

Die Erklärung der Großdeutschen, die einen etwas verschämten Particularismus athmet, beginnt damit, daß die Unterzeichner mit dem Ziel einer bundesstaatlichen Einigung einverstanden seien, aber daß sie als den geeigneten Weg dazu die Annahme der norddeutschen Verfassung „ohne wesentliche Aenderungen derselben“ nicht anzuerkennen vermögen, verlangt „wahren Constitutionalismus“, und mißbilligt es, wenn der Geist der Nation dem Geiste untergeordnet würde, der den Nordbund beherrscht.

Einen Fortschritt, ein schwaches Symptom der Besserung werden allerdings milde Beurtheiler in dem Wortlaut dieser Erklärungen nicht verkennen. Beide Parteien geben doch im Princip die bundesstaatliche Einigung mit Norddeutschland zu, wogegen eben bisher ihre lebhafteste Polemik gerichtet war. Nur Schade, daß sie sich beeilen, diese Einigung an unerfüllbare Bedingungen zu knüpfen. Und fast ist man geneigt, auch dies noch mehr auf Rechnung des Unverstands als des üblen Willens zu setzen. Oder ist es nicht naiv, in Einem Athem größere Selbständigkeit der Einzelstaaten und „wahren Constitutionalismus“, in Einem Athem Vöckerung und straffere Centralisirung der Bundesgewalt zu verlangen? Freilich wenn zugleich die Nase gerümpft wird über den „Geist, der den Nordbund beherrscht“ — in einem Augenblick, da durch den Nordbund, seine Verfassung, sein Seewesen, seine Politik und recht eigentlich durch den ihn erfüllenden Geist, den Geist der Umgebung und Pflichterfüllung, Deutschland, gerettet worden ist, so ist das nicht mehr mit bloßem Unverstand zu entschuldigen. Hier bricht die Gesinnung durch, die in den Rheinbundskönigreichen groß gezogen worden ist, und welcher die Erhebung des deutschen Volkes etwas Fremdes, Unverstandenes ist und bleibt.

Hätte die Regierung noch irgend welche Zweifel gehabt, ob ihr Entschluß der Kammerauflösung richtig gewählt war, so hätten sie durch diese motivirten Abstimmungen vollends zerstreut werden müssen. Sie wären die nachträgliche Rechtfertigung ihres Schrittes. Die freimüthige loyale Begründung, welche die Regierung durch den Mund des Ministers Scheuren dem Decret der Auflösung vorausschickte, hat den besten Eindruck gemacht. Sie kündigte an, daß die Regierung entschlossen ist, dem Bund beizutreten, und vertrauensvoll wendet sie sich an die Wähler, welche durch neue Abgeordnete das Verfassungswerk für Württemberg sanctioniren sollen. Württemberg wird das erste Land sein, das den durch den Krieg erweckten Stimmungen und Ueberzeugungen durch das allgemeine Stimmrecht Ausdruck geben soll, das erste Land, das zu der errungenen Einigung Ja und Amen sprechen soll: noch einmal ist ihm vergönnt des Reiches Fahne voranzutragen.

7.

Kriegsbericht.

Mez und Bazaine.

Der Fall von Mez hat auf einige Tage die Ungeduld der Deutschen beschwichtigt. Das Ereigniß war so ungeheuer, die Einzelheiten so höchst erstaunlich, die Siegesbeute so über alle Berechnung groß, daß sogar diejenigen unter unseren lieben Landsleuten erstaunten, welche seit drei Monaten durch die größten historischen Effectscenen gesättigt waren, und ganz ähnlich wie die Zuschauer in den letzten Acten eines Schauerdramas starke Wirkungen bedurften, um noch in Verwunderung zu gerathen. Während in Deutschland